Gebührensatzung der Volkshochschule "Ehm Welk" Schwerin

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 Abs.1 S.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit §§ 1 ff des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 16.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

§1
Gebührentatbestände, Kreis der Gebührenpflichtigen und Entstehen der Gebührenpflicht

(1) Für die Teilnahme an einem Kurs oder einer Veranstaltung sowie für die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule (nachfolgend: VHS) – soweit diese Leistungen nicht als unentgeltlich ausgewiesen sind – und einer hierdurch unmittelbaren Begünstigung sind Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu zahlen (Gebührentatbestände).

(2) Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung der VHS in Anspruch nimmt oder wer durch die Leistung der VHS unmittelbar begünstigt wird. Bei Minderjährigen sind auch die Erziehungsberechtigten Gebührenschuldner, wenn sie der Teilnahme zugestimmt haben (Gebührenschuldner).

(3) Mit der Anmeldung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, der Teilnahme an einem Kurs oder an einer Veranstaltung der VHS oder mit der Inanspruchnahme einer Dienstleistung der VHS und einer hierdurch unmittelbaren Begünstigung entsteht die Pflicht der Teilnehmenden zur Zahlung der Gebühr nach den Bestimmungen der Gebührensatzung. Fehlende persönliche Zugangsvoraussetzungen wie z.B. Grundkenntnisse von Sprachen befreien nicht von der Gebührenpflicht. Bei Minderjährigen (unter 18 Jahre) ist zur Wirksamkeit der Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten, welche in der Geschäftsstelle der VHS vorzulegen ist, erforderlich (Entstehen der Gebührenpflicht). Etwaige weitere öffentlich-rechtliche Wirksamkeitsvoraussetzungen bleiben hiervon unberührt.

§2
Anmeldemodalitäten

(1) Anmeldungen werden ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Kurse oder Veranstaltungen nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Angebotsinhalte angenommen und in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Annahme erfolgt unter dem Vorbehalt von bis zum Kurs- oder Veranstaltungsbeginn jederzeit möglichen Programmänderungen. Anmeldungen können

- persönlich in der Geschäftsstelle bzw. per Post unter der Anschrift: Volkshochschule "Ehm Welk", Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin
- per Fax unter der Fax-Nummer: 0385/59127 - 22,
- per E-Mail unter der ungesicherten Adressen info-vhs@schwerin.de ,
- per DE-Mail unter der gesicherten Adresse vhs@schwerin.de-mail.de ,
- per Internet mit Hilfe einer Anmeldemaske unter der Adresse: www.vhs-schwerin.de erfolgen.

(2) Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen der VHS, so wie sie sich aus dieser Satzung und der Satzung der VHS ergeben, anerkannt.

(3) Die Anmeldung gilt grundsätzlich als von der VHS angenommen. Diese Annahme gilt nur solange, bis die Kapazität des Kurses oder der Veranstaltung nicht ausgeschöpft ist. Bei einer online-Anmeldung erfolgt zusätzlich eine gesonderte Anmeldebestätigung.

Die Annahmezusage steht unter der weiteren Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) erreicht wird. Eine Nachricht erfolgt nur, wenn der Kurs oder die Veranstaltung belegt ist, verlegt wird, wegen zu geringer Teilnehmerzahl zu veränderten Bedingungen durchgeführt oder abgesagt werden oder wenn der Kurs aus anderen Gründen ausfallen muss.

(4) Die Anmeldung hat bis spätestens 14 Tage vor Kurs- oder Veranstaltungsbeginn zu erfolgen. Eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der VHS eingeht, wird auf dem Fernabsatzwege (per E-Mail, DE-Mail, Internet, Post oder Telefax) nicht mehr angenommen. In diesem Fall ist eine persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle der VHS erforderlich. Dies gilt auch bei Kursen oder Veranstaltungen mit einer Vorlaufzeit von weniger als zwei Wochen.

(5) Die VHS speichert den Vertragsinhalt, den die Anmeldenden im Ergebnis der Anmeldung ebenso wie die Widerrufsbelehrung per E-Mail mitgeteilt bekommt. Die Anmeldenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, den Vertragsinhalt sowie die Widerrufsbelehrung über die Nutzung der Druckfunktion ihres Browsers ausdrucken.

(6) Anmeldungen können auch für eine oder mehrere natürliche und/ juristische Personen erfolgen. In diesem Fall gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.

(7) Im Falle einer schuldhaften Säumnis eines Gebührenschuldners im Sinne des § 1(2) ist die VHS im Einzelfall berechtigt Anmeldungen zu weiteren Kursen und Veranstaltungen bis zur Begleichung der Gebührenschuld abzulehnen.

§3
Gebührenmaßstäbe, Gebührensätze und Gebührenhöhe

(1) Die Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Gebühren ist in der Regel die Unterrichtsstunde mit einer Dauer von 45 Minuten. Die Kursgebühr ist abhängig von den jeweiligen Fachbereichen und beträgt:

Gesellschaft:	3,00 € - 8,00 €
Kultur	3,00 € - 8,00 €
Gesundheit:	1,50 € - 8,00 €
Sprachen:	3,50 € - 8,00 €
Beruf:	2,50 € - 8,00 €
Alphabetisierung/ Grundbildung:	1,00 € - 3,00 €*
Schulabschlüsse:	280,00 € pro Semester*

* *Die Erhebung der Gebühr kann durch die VHS-Leitung ganz oder teilweise ausgesetzt werden, sofern die Landesregierung M-V zur Finanzierung der Kurse Fördermittel auf Grundlage des § Abs. 4 SchulG M-V zur Durchführung der Kurse garantiert.*

Aktiv im Alter:	2,50 € - 3,00 €*
**pro Veranstaltung*	
Sternwarte/Planetarium:	
- Erwachsene	4,50 €
- Kinder	2,00 €

- Rentner /Studenten	2,50 €
- Sonderveranstaltungen unter 10 Personen	45,00 €
Sonstige Kurse und Veranstaltungen:	3,00 € - 10,00

(2) Für Veranstaltungen und Kurse mit besonderem Kostenaufwand (z. B. Sachkosten, Honorare, Bildungsreisen, Einzelunterricht und Firmenkurse) oder bei fehlenden sonstigen Voraussetzungen (z.B. beim Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Zusammenlegung von Kursen /Veranstaltungen) wird die Gebühr abweichend von (Abs.1) kostendeckend kalkuliert und entsprechend den tatsächlich entstehenden Kosten auf die verbleibenden Kursteilnehmenden umgelegt.

(3) Veranstaltungen mit besonderem Kostenaufwand sind vor allem auch:

- Alphabetisierungskurse
- Zertifikatsvorbereitende und gleichwertige Veranstaltungen
- Kleingruppen
- Gesundheitskurse
- Kurse und Veranstaltungen, die aus arbeitstechnischen Gründen auf weniger als 10 Teilnehmende ausgelegt werden müssen
- Kurse/Veranstaltungen der politischen Bildung sowie Spezial- und Intensivkurse.

(4) Erfolgt die Anmeldung zu einem Kurs oder zu einer Veranstaltung erst nach Absolvierung von mindestens der Hälfte der geplanten U- Stunden an, so sind die Gebühren und Umlagen für die noch verbleibenden Unterrichtseinheiten zu zahlen.

(5) Für zur Verfügung gestellte Lehrbücher ist eine Leihgebühr in Höhe der Hälfte der Anschaffungskosten zu entrichten.

(6) Für eine schriftliche Teilnahmebescheinigung erhebt die VHS eine Gebühr von 4,00 €.

§4
Ermäßigungen

(1) Der Ermäßigungstatbestand gilt nur für Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Schwerin.

(2) Eine Ermäßigung muss mit der Anmeldung vor Kursbeginn beantragt werden. Dabei sind die Ermäßigungsgründe durch entsprechende Bescheinigungen in Form von Kopien nachzuweisen. Später eingehende Anträge auf Ermäßigung werden nicht berücksichtigt. Die Nachweise sind in jedem Semester und für jeden Kurs neu zu erbringen.

(3) Gebührenermäßigungen werden nur dann gewährt, wenn sie nicht ausdrücklich im Programm ausgeschlossen sind.

(4) Ausgewiesene Begleitpersonen von Behinderten können kostenfrei an Veranstaltungen teilnehmen.

(5) Auf schriftliche Antragstellung können Teilnehmende eine Ermäßigung erhalten.

1. Eine Ermäßigung in Höhe von 35% können Teilnehmende erhalten, wenn mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt wird:

- Besitzer der SchwerinCard
- Empfänger/innen von ALG I
- Empfänger/innen von ALG II
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%

- Empfänger/innen von Berufsausbildungshilfe (BAB)
- Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr / Freiwilligen Sozialen Jahr
- Empfänger/innen von BaföG
- Teilnahme während des Freiwilligendienstes
- Leistungsempfänger/innen nach dem Grundsicherungsrecht

2. Darüber hinaus können Teilnehmende eine einkommensabhängige Ermäßigung von 35% erhalten.

   (a) Zum Einkommen gehören alle Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen in Geld oder Geldeswert im Sinne der §§ 82 – 84 SGB XII mit dem auf den jeweiligen Monat entfallenden Anteilsbetrag.

   (b) Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich unter Einreichung der zur Ermittlung des Einkommens erforderlichen Nachweisunterlagen und unter Abgabe der Erklärung über die für die Ermittlung des Einkommens erheblichen Tatsachen zu stellen.

   Die Ermäßigung wird gewährt bei:

Zahl der im Haushalt lebenden Personen	einem monatlichen Einkommen in Euro	
	von	bis
1	804,00	912,00
2	1.249,00	1.358,00
3	1.633,00	1.728,00
4	1.988,00	2.097,00
5	2.358,00	2.467,00
6	2.727,00	2.836,00
7	3.097,00	3.205,00
8	3.466,00	3.575,00

(6) Die Leitung der VHS kann für bestimmte Teilnehmende oder Kursgruppen die vorstehenden Ermäßigungsregelungen aus Billigkeitserwägungen ändern oder bestimmte Kurse oder Kursgruppen von den Ermäßigungsregelungen ausschließen.

§5
Fälligkeit der Gebühren und Zahlungsweise

(1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Auf schriftliche Antragstellung kann eine Ratenzahlung gewährt werden.

(3) Gebühren für Einzelveranstaltungen, Vorträge und Foren sind ggf. vor Beginn bar zu entrichten.

§6
Abmeldung /Widerruf

(1) Eine Abmeldung muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung erfolgen. Die Abmeldung kann unter Angabe der Veranstaltungsnummer schriftlich per Brief,

Fax, E-Mail bzw. schriftformersetzend per E-Mail mittels qualifizierter elektronischer Signatur nach dem SigG oder per DE-Mail erfolgen.

Die schriftliche Abmeldung ist zu richten an: Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin bzw. per Fax unter der Rufnummer: 0385/59127 – 22, die elektronische Abmeldung per E-Mail bzw. E-Mail mittels qualifizierter elektronischer Signatur nach dem SigG ist zu richten an info-vhs@schwerin.de oder per DE-Mail zu richten an vhs@schwerin.de-mail.de . Eine Zahlungsverpflichtung entfällt hiermit. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

(2) Abmeldungen nach Ablauf der in Abs. 1 genannten Frist können nur bei nachweislich schwerwiegenden Gründen akzeptiert werden. In jedem Fall ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 % der Kurs- oder Veranstaltungsgebühr zu entrichten.

(3) Bei Mehrtagesfahrten gelten die Bedingungen des ausgewiesenen Reiseveranstalters. Bei Tagesfahrten muss die Abmeldung schriftlich spätestens fünf Wochen vor Reisetermin erfolgen.

(4) Ferner können Teilnehmende im Falle der Anmeldung nach Fernabsatzrecht nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten Widerrufsbelehrung den Vertrag widerrufen.

(5) Einfaches Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnehmergebühr.

§7
Gebührenerstattungen

(1) Findet eine Veranstaltung aus von der VHS zu vertretenden Gründen nicht statt, werden die gezahlten Gebühren erstattet.

(2) Wird ein Kurs aus von der VHS zu vertretenden Gründen vorzeitig beendet, so werden die Gebühren für die noch nicht durchgeführten Kursstunden erstattet.

(3) Findet eine Veranstaltung aus von der VHS nicht zu vertretenden Gründen nicht statt oder wird ein Kurs aus von der VHS nicht zu vertretenden Gründen vorzeitig beendet, so findet eine (anteilige) Gebührenerstattung nur im Falle des Leistungsverzuges der VHS statt, es sei denn, dass der durch den Leistungsverzug eingetretene Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.

(4) Im Falle des Wechsels der Kursleitung oder des Kursortes stellt dies keine wesentliche Änderung dar, solange die Änderungen nicht mit unzumutbaren Folgen für die Kursteilnehmenden verbunden sind. In diesem Falle findet eine Gebührenerstattung nicht statt.

(5) Eine Gebührenerstattung findet im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages durch die VHS nach Maßgabe der Regelungen in § 314 BGB nicht statt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Kursleitung, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Kursleitung, gegenüber Vertragspartnern oder Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der VHS,
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
- Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

(6) Brechen Teilnehmende den Kurs vorzeitig ab, so kann auf Antrag eine Erstattung von Teilnahmegebühren nur dann erfolgen, wenn der Abbruch aus schwerwiegenden Gründen (z.B. langwierige/andauernde Krankheit) erfolgte. Das Vorliegen solcher Gründe ist glaubhaft zu machen. In diesen Fällen werden die Gebühren für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen unter Einbehalt einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 20% der Kurs- oder Veranstaltungsgebühr erstattet. Es gilt der Tag der Antragstellung.

(7) Bei unregelmäßigem Kursbesuch erfolgt keine Rückerstattung von Gebühren.

(8) Bei Rücktritt von Tagesfahrten oder Mehrtagesfahrten gelten die Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

§8
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und setzt gleichzeitig die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

Schwerin, den 26.11.2015

Datum der Ausfertigung

Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Schwerin

Veröffentlichkeitsvermerk:

Im Internet bekanntgemacht am: 27.11.2015

Anlage zur Gebührensatzung der VHS vom 26.11.2015

Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung (Dienstleistung)

1. Widerrufsrecht

   Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

   Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

   Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [fügen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar, Ihre Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse ein] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgend dargestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

   Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

   Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Gebühren oder Auslagen berechnet.

3. Kunden können für den Widerruf das nachfolgende Widerrufsformular verwenden, welches vor Abgabe der Vertragserklärung zur Verfügung gestellt wird.

4. Es genügt jede Form der Erklärung, aus welcher der Entschluss der Kunden zum Widerruf des Vertrages eindeutig hervorgeht. Diese eindeutige Erklärung muss zukünftig nicht mehr in Textform erklärt werden. Vor dem Hintergrund, dass Kunden die Beweislast für einen rechtzeitigen Widerruf obliegt, ist es für sie jedoch weiterhin ratsam, in Textform zu widerrufen.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular (**nächste Seite**) aus und senden Sie es zurück.

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

An
Volkshochschule "Ehm Welk"
Puschkinstraße 13
19055 Schwerin
Fax: 0385/59127 - 22
E-Mail: info-vhs@schwerin.de
bzw. poststelle@schwerin.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Kurs-Nummer / Titel

Bestellt am

Vorname, Name

Anschrift

Straße / Nr.	
PLZ	
Ort	
Zusatz	

Datum	
Unterschrift bei Mitteilung per Post	

(*) Unzutreffendes streichen